

Fonds Forschung: Vergaberichtlinien

(Stand 30. April 2024)

Der Hochschulvertrag 2023-2027 sieht die Einrichtung eines hochschulweiten Fonds Forschung in Höhe von EUR 15.000 jährlich vor. Dieser Fonds soll perspektivisch durch die Bündelung weiterer, derzeit parzellierter Mittel aus dem Hochschuletat aufgestockt werden.

- Der Fonds dient dem Anschub von Forschungsprojekten und der Sichtbarmachung von Forschung an der HMTM.
- Gedacht ist er prioritär als „Seed Funding“ für die gezielte Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Beantragt werden können ausschließlich Sachmittel, z. B. für studentische Hilfskräfte, Werkverträge (auch für Beratung bei der Antragsstellung), Workshops oder Konferenzen.
- Auf Antrag können auch weitere Forschungstätigkeiten an der Hochschule bezuschusst werden, die zu sichtbaren Ergebnissen führen. Dazu zählen Publikationen und Tagungen ebenso wie Präsentationsformate künstlerischer Forschung. In den Anträgen muss der Nutzen für die Hochschule und die Scientific Community dargestellt werden.
- Pro Vorhaben können maximal EUR 5.000 beantragt werden. Mehrbedarf muss besonders begründet werden.
- Die Mittel des Fonds Forschung sind bei größeren Vorhaben (z. B. Tagungen) vorwiegend zur Kofinanzierung gedacht. Andere Finanzierungen sollen aufgelistet und die Verwendung der Mittel im Antrag dargestellt werden.
- Über die Verwendung der Mittel und den Erfolg der durch sie geförderten Projekte ist bis zum 30. September jedes Jahres in knapper Form zu berichten, damit die Ausgaben entsprechend in das Berichtswesen für das Ministerium einfließen können.

Die Beantragung verläuft wie folgt:

- Bitte richten Sie Ihren Antrag an das Forschungsdekanat (forschungsdekanat@hmtm.de). Umfang des Antrags: 5-10 Seiten. Inhalt: Skizze und Finanzplan des Forschungsvorhabens, Begründung des Bedarfs an Finanzierung aus dem Fonds Forschung.
- Über den Antrag wird möglichst umgehend von der Forschungskommission entschieden. Diese besteht aus: Vizepräsident*in Forschung (Sonja Stibi), Forschungsdekan*in (Friedrich Geiger), Forumssprecher*in (Nicolas Ruth), Stellvertreter*in (Christine Dettmann), einem gewählten Mitglied des Forums Forschung aus einem durch die anderen Personen noch nicht vertretenen Institut (Till Bovermann). Die Mitglieder der Forschungskommission sind antragsberechtigt, nehmen aber an der Beratung und Abstimmung über ihren Antrag nicht teil.
- Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come first served“.
- Die Vergaberichtlinien gelten zunächst für 2 Hochschuljahre, danach werden sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen ggf. modifiziert.